



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Zusammenfassende Erklärung gemäß §14I UVPG zur Strategischen Umweltprüfung für das Nationale Entsorgungsprogramm

März 2016

Anlass

Aufgrund der Richtlinie 2011/70/Euratom besteht die Verpflichtung, u.a. ein Nationales Entsorgungsprogramm zu erstellen, dieses durchzuführen, regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Das Nationale Entsorgungsprogramm legt die deutsche Strategie für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle dar.

Für die Erstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms ist gemäß dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Anlage 3 Nr. 1.13 die Durchführung einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend § 14b Absatz 1 Nummer 1 verpflichtend.

Durchführung der Umweltprüfung

Das Bundesumweltministerium hat zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Hierzu wurden die möglichen Umweltauswirkungen, die bei einer Durchführung des Programms zu erwarten sind, ermittelt und in einem Umweltbericht dargestellt. In der Zeit vom 01. April 2015 bis 31. Mai 2015 bestand für die Öffentlichkeit und die Behörden in Deutschland die Gelegenheit zur Stellungnahme. Auch die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden aus den Nachbarstaaten hatten die Möglichkeit, zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms wurde anhand des Umweltberichts und der eingegangenen Stellungnahmen geprüft und überarbeitet. Das Nationale Entsorgungsprogramm wurde am 12. August 2015 vom Bundeskabinett beschlossen.

Ermittelte Umweltauswirkungen

Die geplanten Maßnahmen des Nationalen Entsorgungsprogramms werden in Anlagen oder Einrichtungen realisiert, deren Standorte und Auslegung noch nicht festgelegt sind. Daher sind in der SUP des Nationalen Entsorgungsprogramms keine realen Anlagen oder Umweltbestandteile von Untersuchungsgebieten darstellbar. Stattdessen wurden die von Anlagen oder Einrichtungen ausgehenden Wirkfaktoren qualitativ oder als quantitative

Bandbreite abgeschätzt und beschrieben. Die Umweltauswirkungen der so beschriebenen Wirkfaktoren wurden unter Annahmen zur Betroffenheit von Schutzgütern und geschützten Umweltbestandteilen prognostiziert und im Hinblick auf die Einhaltung allgemeiner Umweltziele bewertet. Die Bewertung erfolgte im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge. Wirkfaktoren, die Vorsorgewerte überschreiten, wurden als potenziell relevante Umweltauswirkungen identifiziert: Potenziell erhebliche Umweltauswirkungen ergaben sich, wenn Wirkfaktoren in ihrer Ausprägung dazu führen können, dass die Umweltziele nicht eingehalten werden.

Als Ergebnis konnte als potentiell erhebliche Umweltauswirkungen die Flächenversiegelung festgestellt werden. Konkret führen bei der Standortortauswahl und der Errichtung eines Endlagers für insbesondere Wärme entwickelnde Abfälle die Befestigung von Erkundungsflächen sowie die Errichtung von Gebäuden und Halden für die Eingangslagerung, die Konditionierung, die Erkundung und die Endlagerung zu potenziell erheblichen Flächenversiegelungen. Auch bei der Schachtanlage Asse II kann der Bau weiterer Gebäude für den Rückholbetrieb, einer Konditionierungsanlage und eines Zwischenlagers zu potenziell erheblichen Umweltauswirkungen durch Flächenversiegelung führen. Für den Fall, dass eine weitere Verwertung des abgereicherten Urans nicht erfolgt, kann auch der Bau einer Konditionierungsanlage und von Zwischenlagerkapazitäten zu potenziell erheblichen Umweltauswirkungen durch Flächenversiegelung führen.

Maßnahmen der Vermeidung und Minimierung wurden bei den Bewertungen im Umweltbericht nicht berücksichtigt. Daher müssen die aufgeführten potenziell relevanten Umweltauswirkungen bei der Realisierung der Maßnahmen und Projekte des NaPro nicht zwangsläufig auftreten.

Unter Berücksichtigung real betroffener Schutzgüter und Nutzung von Vermeidungs- und Minimierungspotenzialen können die Maßnahmen und Projekte des NaPro unter Einhaltung der Umweltziele realisiert werden, sodass mit Ausnahme der auszugleichenden Flächenversiegelungen keine erheblichen Umweltauswirkungen verbleiben.

Abwägung von Alternativen

Im Umweltbericht wurde als Hypothetische Nullvariante gegenüber der Endlagerung im tiefen Untergrund auch die Langzeitlagerung aller Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle in oberirdischen Lagern betrachtet.

Die Gegenüberstellung zeigte, dass die Nullvariante „Langzeitlagerung“ kurzfristig zu weniger Flächeninanspruchnahme und weniger Emissionen durch Luftschadstoffe und Lärm führen würde als die Standortauswahl und Endlagerung. Langfristig jedoch würde die Nullvariante bei den ausgewählten konventionellen Wirkfaktoren zu einer überwiegenden Verschlechterung des Zustandes der Umwelt führen.

Im Hinblick auf radioaktive Emissionen auf Basis bestehender Grenzwerte bzw. Nachweisziele würde die Nullvariante „Langzeitlagerung“ zu einer überwiegenden Verschlechterung des Zustandes der Umwelt führen.

Es konnte damit gegenüber der Endlagerung im tiefen Untergrund keine sinnvolle Alternative identifiziert werden.

Aufgrund des erst noch zu beginnenden Standortauswahlverfahrens konnte derzeit noch keine Abwägung der Umweltauswirkungen verschiedener Endlagerstandorte oder konkreter Endlagerkonzepte vorgenommen werden.

Ergebnis der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit und die zuständigen Behörden hatten die Möglichkeit bis zum 31. Mai 2015, zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms vom 6. Januar 2015 und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Für die Beteiligung der Nachbarstaaten wurde das Nationale Entsorgungsprogramm und der Umweltbericht in englische Sprache und eine Zusammenfassung in die jeweilige Landessprache übersetzt.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus dem In- und Ausland wurden ausgewertet. Das Ergebnis dieser Auswertung wurde bei der Überarbeitung des Nationalen Entsorgungsprogramms berücksichtigt. Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist den auf den Internetseiten des BMUB veröffentlichten Berichten mit folgenden Titeln zu entnehmen:

- Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Nationalen Entsorgungsprogramm und zum Umweltbericht aus dem Inland
- Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen zum Nationalen Entsorgungsprogramm und zum Umweltbericht aus dem Ausland